



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 50/2015 vom 17. Dezember 2015

**Entgelte
für die Weiterbildungsstudiengänge
des Instituts für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 17.12.2015**

Inhalt

1.	Studiengänge	3
1.1.	MA Chinese-European Economics and Business Studies	3
1.2.	MA Europäisches Verwaltungsmanagement.....	3
1.3.	MA Financial and Managerial Accounting	3
1.4.	MA General Management - dual	4
1.5.	MA Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement.....	4
1.6.	MA Sicherheitsmanagement	4
1.7.	MA Tax Policy and Tax Administration	4
1.8.	MBA Master of Business Administration	5
1.8.1.	MBA in European/European-Asian/Transatlantic Management	5
1.8.2.	MBA in International Management/ Health Care Management.....	5
1.8.3.	MBA in Entrepreneurship/Change Management	5
1.9.	MPA Public Administration	5
1.10.	MSc International Business Management	6
2.	Sonstige Programme.....	6
2.1.	PhD-Betreuungsprogramm.....	6
2.2.	Strategische Kompetenz für Frauen in Aufsichtsräten	6
2.3.	Offene Weiterbildungsmodule	6
2.4.	Weiterbildungsprogramm IMB XL.....	7
2.5.	English Assessment Test	7
3.	Entgeltbestimmungen	7
3.1.	Studienplatzannahme, Abweichen von Ratenzahlungsterminen, Rücktritt vom Studienplatz der Studiengänge 1.1., 1.3., 1.4., 1.5., 1.7., 1.8., 1.10.	7
3.2.	Zahlung, Rückzahlung, Gebühren und Beiträge für die Studiengänge 1.2., 1.6., 1.9.....	7
3.3.	Ermäßigungen	8
3.4.	Anerkennungsverfahren	8
4.	Inkrafttreten	8

**Entgelte
für die Weiterbildungsstudiengänge
des Instituts für Weiterbildung Berlin/ Berlin Professional School (IWB/BPS)
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 17.12.2015**

Aufgrund des Beschlusses des Institutsrats vom 2. Dezember 2015 hat der Präsident am XX. Dezember 2015 gemäß der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 2. Dezember 1998 (Mitteilungsblatt 02/1999) die Entgelte für die Weiterbildungsstudiengänge wie folgt festgesetzt:

1. Studiengänge

1.1. MA Chinese-European Economics and Business Studies

Das Entgelt beträgt 9.800 €.

Das Entgelt wird in folgenden Raten fällig:

- 1.500 € bis drei Wochen nach Zulassung zum Studium,
- 1.700 € bis zum Studienbeginn,
- 3.500 € zu Beginn des zweiten Studienabschnitts, spätestens am 1. April 2017,
- 1.500 € zum Ende des Sommersemesters, spätestens am 31. August 2017,
- 1.600 € zu Beginn des vierten Studienabschnitts, spätestens am 1. April 2018.

1.2. MA Europäisches Verwaltungsmanagement

(1) Das Entgelt für die Teilnahme beträgt je Fachsemester 1.500 €. Dies gilt sowohl für diejenigen, die das Studienabschlussziel Master of Arts verfolgen, als auch für diejenigen, die mit einem Zertifikat gem. § 4 Abs. 10 Stud/PrüfO/EVM abschließen.

(2) Entgelte gemäß Abs. 1 sind auch fällig, wenn das Studium über die Regelstudienzeit (5 Semester) hinaus verlängert wird.

(3) Für das Anerkennungsverfahren im Sinne des § 5 a Stud/PrüfO/EVM wird ein Entgelt in Höhe von 100 € erhoben.

(4) Die Kosten für die Teilnahme an Studienfahrten/Exkursionen und Sonderveranstaltungen sind nicht in den Semesterentgelten enthalten.

1.3. MA Financial and Managerial Accounting

Das Entgelt am Standort Hanoi beträgt 9.000 USD.

Das Entgelt am Standort Ho Chi Minh City beträgt 8.500 USD.

Das Entgelt wird von den Studierenden an die vietnamesischen Partnerhochschulen des Studiengangs an den Standorten Hanoi und Ho Chi Minh City in USD gezahlt.

1.4. MA General Management - dual

Das Entgelt beträgt 11.200 €

Das Entgelt wird in folgenden Raten fällig:

- 1.500 € bis drei Wochen nach Zulassung zum Studium
- 4.000 € bis zum Studienbeginn,
- 5.700 € bis zum 1. Oktober 2017.

1.5. MA Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement

Das Entgelt beträgt 6.950 €.

Das Entgelt wird in folgenden Raten fällig:

- 1.500 € bis drei Wochen nach Zulassung zum Studium
- 2.000 € bis zum Studienbeginn,
- 3.450 € bis zum 1. Oktober 2017.

1.6. MA Sicherheitsmanagement

(1) Das Entgelt für die Teilnahme beträgt für die ersten vier Fachsemester in der Vollzeitvariante je 1.800 € je Fachsemester. Dies gilt sowohl für diejenigen, die das Studienabschlussziel Master of Arts verfolgen, als auch für diejenigen, die mit einem Zertifikat gem. § 14 Abs. 3 Stud/PrüfO/MSM abschließen.

(2) Entgelte gemäß Abs. 1 sind auch fällig, wenn das Studium über die Regelstudienzeit (4 Semester) hinaus verlängert wird.

(3) Wird von einem oder einer Studierenden ein flexibler Studienverlauf (Teilzeitvariante) gewählt, kann das Entgelt modulweise erhoben werden. Das Entgelt pro Modul beträgt 560 €, für „Masterarbeit und Kolloquium“ wird einmalig ein erhöhtes Entgelt von 680 € erhoben.

(4) Für jedes Modul, für das ein Anerkennungsverfahren im Sinne des § 5 a Stud/PrüfO/MSM durchgeführt wird, wird ein Entgelt von 100 € erhoben.

(5) Die Kosten für die Teilnahme an Studienfahrten/Exkursionen und Sonderveranstaltungen sind nicht in den Semesterentgelten enthalten.

1.7. MA Tax Policy and Tax Administration

Das Entgelt beträgt 16.850 €.

Das Entgelt wird in folgenden Raten fällig:

- 1.500 € bis drei Wochen nach Zulassung zum Studium
- 9.500 € bis zum Studienbeginn,
- 5.850 € bis zum 1. April 2017.

1.8. MBA Master of Business Administration

1.8.1.MBA in European/European-Asian/Transatlantic Management

Das Entgelt beträgt 17.800 €.

Das Entgelt wird in folgenden Raten fällig:

- 1.500 € bis drei Wochen nach Zulassung zum Studium,
- 8.000 €, bis zum Studienbeginn,
- 8.300 € bis zum 1. April 2017.

Das Studienentgelt (dritte Rate) kann um einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro für bis zu drei Studierende reduziert werden, die nach folgenden Kriterien von der Zulassungskommission bestimmt werden:

- a) Überdurchschnittliches Leistungspotential
- b) Finanzielle Bedürftigkeit
- c) Studiengangsbezogene Erfahrungen und Aktivitäten, die in besonderer Weise zu einer das Studiengangsprofil unterstützenden Zusammensetzung der Studierendengruppe führen, z.B. hinsichtlich internationaler Herkunft, Erfahrungen mit verantwortungsbewusstem Organisationshandeln sowie Diversitäts- oder netzwerkorientiertem Innovationsmanagement.

1.8.2.MBA in International Management/ Health Care Management

Das Entgelt beträgt 17.800 €.

Das Entgelt wird in folgenden Raten fällig:

- 1.500 € bis drei Wochen nach Zulassung zum Studium
- 8.000 € bis zum Studienbeginn,
- 8.300 € bis zum 1. Oktober 2017.

1.8.3.MBA in Entrepreneurship/Change Management

Das Entgelt beträgt 15.900 €.

Das Entgelt wird in folgenden Raten fällig:

- 1.500 € bis drei Wochen nach Zulassung zum Studium,
- 6.400 € bis zum Studienbeginn,
- 8.000 € bis zum 1. Oktober 2017.

Das Studienentgelt (dritte Rate) kann um einen Betrag in Höhe von 3.000 Euro für bis zu drei Studierende reduziert werden, die nach folgenden Kriterien von der Zulassungskommission bestimmt werden:

- a) Überdurchschnittliches Leistungspotenzial
- b) Finanzielle Bedürftigkeit
- c) Studiengangsbezogene Erfahrungen und Aktivitäten, die in besonderer Weise zu einer das Studiengangsprofil unterstützenden Zusammensetzung der Studierendengruppe führen

1.9. MPA Public Administration

(1) Das Entgelt für die Teilnahme beträgt je Fachsemester 1.800 €.

(2) Entgelte gemäß Abs. 1 sind auch fällig, wenn das Studium über die Regelstudienzeit (4 Semester) hinaus verlängert wird.

(3) Die Kosten für die Teilnahme an Studienfahrten/Exkursionen und Sonderveranstaltungen sind nicht in den Semesterentgelten enthalten.

1.10. MSc International Business Management

Das Entgelt beträgt 12.900 €.

Das Entgelt wird in folgenden Raten fällig:

- 1.500 € bis drei Wochen nach Zulassung zum Studium
- 5.000 € bis zum Studienbeginn,
- 6.400 € bis zum 1. April 2017.

2. Sonstige Programme

2.1. PhD-Betreuungsprogramm

Das Entgelt für das PhD-Betreuungsprogramm von Studierenden der London South Bank University durch die HWR Berlin beträgt 520 € pro Semester.

Das Entgelt wird pro Semester fällig, jeweils spätestens zum 1. April bzw. 1. September eines Jahres.

Eine Rückerstattung von gezahltem Semesterentgelt findet nicht statt.

2.2. Strategische Kompetenz für Frauen in Aufsichtsräten

Das Entgelt für die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Strategische Kompetenz für Frauen in Aufsichtsräten“ beträgt 3.450 €. Das Entgelt wird vor Antritt der Weiterbildung fällig. Eine Rückerstattung von gezahltem Entgelt findet nicht statt.

2.3. Offene Weiterbildungsmodule

- (1) Werden einzelne Module als offene Weiterbildungsmodule angeboten, orientiert sich das Entgelt am jeweiligen Studiengangentgelt und wird vor Antritt der Weiterbildung fällig. Bei Anrechnung von Leistungspunkten auf das gesamte Studium wird ein Teil des bereits für das offene Weiterbildungsmodul gezahlten Entgeltes auf die erste Rate des Studienentgeltes angerechnet.
- (2) Das Entgelt für ein offenes Weiterbildungsmodul mit fünf Leistungspunkten beträgt für den MBA Master of Business Administration 1.290 €.
- (3) Das Entgelt für ein offenes Weiterbildungsmodul beträgt für den MA Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement mit fünf Leistungspunkten 465 € und mit sieben Leistungspunkten 650 €.

2.4. Weiterbildungsprogramm IMB XL

Das Entgelt für ein IMB XL-Weiterbildungsseminar im Umfang von 16 Stunden und für ein IMB XL-Career Coaching (KODE) beträgt jeweils 215 €. Das Entgelt wird vor Antritt des Seminars bzw. Coachings fällig.

2.5. English Assessment Test

Das Entgelt für den English Assessment Test beträgt 70 €.
Das Entgelt wird vor Antritt des Testverfahrens fällig.

3. Entgeltbestimmungen

3.1. Studienplatzannahme, Abweichen von Ratenzahlungsterminen, Rücktritt vom Studienplatz der Studiengänge 1.1., 1.3., 1.4., 1.5., 1.7., 1.8., 1.10.

- (1) Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch Zahlung des Studienentgeltes bzw. der ersten Rate des Studienentgeltes. Das Entgelt kann abweichend vom Zahlungsplan auch in einer Summe bis drei Wochen nach Zulassung entrichtet werden.
- (2) Ein Rücktritt vom Studienplatz erfordert die schriftliche Mitteilung an das IWB/BPS der HWR Berlin. Der Nachweis des Zugangs bzw. des Zugangsdatums des Rücktrittsschreibens obliegt dem Studierenden.

Erfolgt der Rücktritt:

- vor Studienbeginn, wird ein Betrag in Höhe von 1.500 € bzw. die erste Rate einbehalten.
- nach Studienbeginn, sind 50% des Studienentgeltes zu zahlen.
- nach der Absolvierung der Hälfte des Studiums oder später, ist das gesamte Studienentgelt zu zahlen.

Wird nach einem Rücktritt im folgenden akademischen Jahr das Studium aufgenommen, wird das bereits gezahlte Studienentgelt in voller Höhe auf das neue Studienentgelt angerechnet.

3.2. Zahlung, Rückzahlung, Gebühren und Beiträge für die Studiengänge 1.2., 1.6., 1.9.

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Entgelte entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Das Entgelt wird semesterweise zum 1. März. bzw. 1. September zusammen mit den Einschreib- bzw. Rückmeldegebühren erhoben.
- (2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach Aufnahme des Studiums (1. Fachsemester: 1. April oder 1. Oktober) wird die Hälfte des Entgelts erstattet. Sofern der Studienplatz durch Nachrücker besetzt werden kann, wird das Entgelt in voller Höhe erstattet.
- (3) Bei einem Abbruch des Studiums später als einen Monat nach Beginn des 1. Fachsemesters erfolgt keine Erstattung des Entgeltes.
- (4) Zu den festgelegten studiengangbezogenen Entgelten sind je Semester die im Berliner Hochschulgesetz festgelegten Verwaltungsgebühren für Immatrikulation oder Rückmeldung und die Beiträge zur Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zu entrichten. Die Gebühren und Beiträge werden nicht ermäßigt.
- (5) In einem Urlaubsemester entfällt die Pflicht zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes.

3.3. Ermäßigungen

(1) Für Arbeitssuchende, die Grundsicherung gemäß SGB II beziehen, für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe gemäß SGB XII sowie Wehr-, Zivil- und Pflegedienstleistende, kann für das betroffene Fachsemester das Entgelt ermäßigt werden, wenn innerhalb des Einschreibe- bzw. Rückmeldezeitraum ein entsprechender Antrag mit Nachweisen eingereicht wurde.

(2) Sofern die durchführende Hochschule mit Behörden, Unternehmen oder anderen Hochschulen Vereinbarungen über einen Kostenausgleich trifft, entfällt ggf. die Verpflichtung zur individuellen Entgelterhebung. Der Institutsrat entscheidet.

(3) Für Studierende, die im Rahmen einer Kooperation mit einer anderen, insbesondere ausländischen Hochschule, das Studium aufnehmen oder absolvieren, kann das Entgelt ermäßigt werden. Über die Höhe des Entgeltes entscheidet der Institutsrat.

3.4. Anerkennungsverfahren

Für jedes Modul, für das ein Anerkennungsverfahren im Sinne des § 11 Abs. 1 RStud/PrüfO HWR Berlin durchgeführt wird, wird ein Entgelt in Höhe von 100 € erhoben.

4. Inkrafttreten

(1) Die Festsetzung gilt für Studierende, die ab 2016 ihr Studium am IWB/BPS aufnehmen sowie für alle Teilnehmenden in sonstigen Weiterbildungsprogrammen des IWB/BPS ab 2016.

(2) Diese Regelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.